



AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG

Nr. 10

Botschaft des Agglomerationsvorstandes
zuhanden des Agglomerationsrates

**Botschaft hinsichtlich der Investitionsausgaben
im Rahmen der Überarbeitung des
Agglomerationsrichtplans
Bereich Raumplanung – Bereich Mobilität**

Agglomerationsratssitzung vom 11. Februar 2010

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	1
A) Methoden	2
B) Projektbegleitung	3
II. Ausgaben im Rahmen der Überarbeitung des Agglomerationsrichtplanes.....	3
III. Vorschläge.....	4

(vom 19. Januar 2010)

10 - 2008-2011 : Botschaft hinsichtlich der Investitionsausgaben im Rahmen der Überarbeitung des Agglomerationsrichtplans Bereich Raumplanung – Bereich Mobilität

Der Agglomerationsvorstand (nachstehend Vorstand) erinnert daran, dass der Agglomerationsrat an seiner Sitzung vom 27. November 2008 beschlossen hat, den Agglomerationsrichtplan dem Staatsrat zur Genehmigung zu überweisen, mit der Angabe, dass dieser Plan aufgrund der Bedürfnisse und der Fortentwicklung des Dossiers angepasst werden muss. Er wurde anschliessend am 30. Juni 2009 vom Staatsrat genehmigt.

Aufgrund eines Beschlusses des Agglomerationsrats hat der Agglomerationsvorstand beschlossen, den Agglomerationsrichtplan zu überarbeiten. Die überarbeitete Version muss dem Bund bis spätestens am 31. Dezember 2011 abgegeben werden. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) wird spätestens im Herbst 2010 eine Zwischenevaluation vornehmen.

Der Vorstand ersucht den Agglomerationsrat, den im Budget 2010 vorgesehenen Betrag für die Überarbeitung des Agglomerationsrichtplanes freizugeben.

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Agglomerationsrates

I. Allgemeines

Mit den beiden Workshops vom 9. Oktober 2009 und 5. November 2009, an welchen die Gemeinderäte der Mitgliedergemeinden der Agglomeration¹ teilgenommen haben, wurde die Überarbeitung des Agglomerationsrichtplanes erfolgreich begonnen. In einem nächsten Schritt geht es nun darum, das, respektive die Büros zu bestimmen, die den Agglomerationsrichtplan überarbeiten und das Agglomerationsprogramm der 2. Generation² erarbeiten werden.

¹ Es handelte sich dabei hauptsächlich um Mitglieder des Agglomerationsvorstandes sowie Mitglieder der Kommission für regionale Raumplanung und Mobilität.

² Es handelt sich dabei um die Bezeichnung, die der Bund für die neuen, bzw. zu überarbeitende Agglomerationsprojekte anwendet, welche die Voraussetzungen der neuen Weisung (Weisung 2010) erfüllen müssen.

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2009 auf Vorschlag der Kommission für regionale Raumplanung und Mobilität verschiedene Vorgehensweisen diskutiert, welche unter A) erläutert werden. Gleichzeitig hat er entschieden, die Projektbegleitung des Studienauftrages an ein externes Büro zu vergeben. Die Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben, sind unter B) erläutert.

A) Methoden

Zur Überarbeitung des Agglomerationsrichtplanes hat der Vorstand zwei Methoden diskutiert: die *übliche Ausschreibung* und die Vergabe eines *Studienauftrages*.

Bei der üblichen Ausschreibung bewerben sich verschiedene Büros für den Auftrag. Aufgrund der Offerten wird ein Büro bestimmt, welches den Agglomerationsrichtplan vom Anfang bis zum Schluss überarbeitet und dem Bund das Agglomerationsprogramm der 2. Generation bis spätestens Dezember 2011 überreicht.

Eine andere Methode bietet der Studienauftrag gemäss SIA Norm 143³. Dabei wählt der Auftraggeber eine beschränkte Zahl von Teilnehmern aus und erteilt ihnen einen Auftrag zur Ausarbeitung einer Studie. *Studienaufträge eignen sich für Aufgaben, bei denen ein direkter Dialog zwischen dem Beurteilungsgremium und den Teilnehmern notwendig ist und welche sich durch offene Aufgabenstellungen und interaktive Prozesse kennzeichnen. Das sachverständige Beurteilungsgremium moderiert den Studienauftrag, beurteilt die Vorschläge, hält die Ergebnisse des Dialogs fest und formuliert Schlussfolgerungen sowie eine Empfehlung für das weitere Vorgehen*⁴. Am Ende des Studienauftrages erhält das Beurteilungsgremium unterschiedliche Konzepte. Die Umsetzung des Konzepts, d.h. Konkretisierung der Massnahmen, Erstellung der Wirkungsanalyse als Grundlage für den Bund, ist in einer zweiten Phase vorgesehen. Im Gegensatz zum Wettbewerb gibt es beim Studienauftrag keinen Gewinner, alle Büros, die den Studienauftrag gemäss Pflichtenheft⁵ erfüllt haben, werden gleichermassen entschädigt. Das Beurteilungsgremium ist frei, das Konzept mit einem oder mehreren der beteiligten Büros umzusetzen. Es kann auch ein nicht beteiligtes Büro für die Umsetzung des Konzepts beauftragen.

Der Vorstand hat beschlossen, für die erste Phase der Überarbeitung des Agglomerationsprogramms zweiter Generation einen Studienauftrag zu vergeben, wobei insbesondere eine erhöhte Flexibilität den Ausschlag für diese Methodenwahl gegeben hat. *Der Begriff „Flexibilität“ bedeutet, dass sowohl die Rahmenbedingungen des Studienauftrages als auch die Anforderungen an die Teilnehmer entsprechend den Erkenntnissen während der Durchführung angepasst werden können. Der Studienauftrag ist ein interaktiver Prozess zwischen Beurteilungsgremium und Teilnehmern mit direktem mündlichem Dialog*⁶. Gemäss der SIA Norm 143 muss das Beurteilungsgremium mehrheitlich aus qualifizierten Fachleuten zusammengesetzt sein. Neben den Fachleuten können vom Auftraggeber noch weitere frei bestimmte Personen mit Stimmrecht gewählt werden. Es handelt sich dabei um verschiedene Gemeinderäte der Mitgliedergemeinden der Agglomeration.⁷ Ebenso können zur Begutachtung spezifischer Fragen Experten beigezogen werden, deren Aktivitäten in direktem Zusammenhang mit den im Programm der

³ Eine Kopie der SIA Norm 143 kann bei der Administration der Agglomeration angefordert werden.

⁴ S. Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge S. 4

⁵ Das Pflichtenheft ist derzeit in Bearbeitung. Für dessen Erarbeitung hat der Vorstand die Büros artefact und ecoptima beauftragt. Der Vorstand wird das Pflichtenheft voraussichtlich an seiner Sitzung vom 28. Januar 2010 genehmigen. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass das Programm für den Studienauftrag vom Beurteilungsgremium genehmigt wird.

⁶ S. Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge S. 5

⁷ Es handelt sich dabei um Mitglieder des Agglomerationsvorstandes sowie um Mitglieder der Kommission für regionale Raumplanung und Mobilität

Studienaufträge behandelten Themen stehen. Diese haben nur beratende Funktion und kein Stimmrecht. *Das Beurteilungsgremium genehmigt das Programm des Studienauftrages und ist verantwortlich für die korrekte Durchführung des Dialogs. Es beurteilt die Beiträge des Studienauftrages.*⁸

Verschiedene Agglomerationen, wie Genf und Wil, haben damit gute Erfahrungen gemacht und diese Methode für die Erarbeitung ihrer Agglomerationsprogramme angewendet.

B) Projektbegleitung

Aufgrund der erwarteten Arbeitsaufwandes, der Komplexität des Studienauftrages und in Anbetracht der täglich zu verrichtenden Geschäfte in der Agglomeration, hat der Vorstand beschlossen, die Projektbegleitung für den Studienauftrag einem externen Büro mit Erfahrung bei der Durchführung von Studienaufträgen zu vergeben. Dadurch soll möglichst sichergestellt werden, dass das Agglomerationsprogramm, welches dem Bund im Dezember 2011 abgegeben wird, diesmal Finanzen vom Infrastrukturfonds erhält.

Das für die Projektbegleitung beauftragte Büro ist zuständig für die Organisation des Studienauftrages, die Vorbereitung und Begleitung der Workshops und der Sitzungen des Begleitgremiums, für das Verfassen der Protokolle sowie das Erstellen des Berichts mit den Resultaten des Studienauftrages. Es ist weiter zuständig für die Ausarbeitung der Grundlagen, die für die Überarbeitung des Agglomerationsprogrammes notwendig sind. Dabei ist zu beachten, dass der Bund Prognosen für 2030 (und nicht 2020, wie für das Agglomerationsprogramm, das im Dezember 2008 abgegeben wurde) verlangt, und die bestehenden Prognosen dementsprechend angepasst werden müssen. Ebenso muss dem Bund Kartenmaterial abgegeben werden, welches für die Agglomeration Freiburg derzeit nicht oder nicht in der gewünschten Qualität vorhanden ist und neu aufgearbeitet werden muss.

Nach Abschluss des Studienauftrages und Abgabe eines ersten Entwurfes an den Bund im Herbst 2010 entscheidet der Vorstand, ob eine weitere Projektbegleitung nötig ist oder nicht.

II. Anwendbares Verfahren

Der Agglomerationsvorstand erinnert daran, dass der Agglomerationsrat an seiner Sitzung vom 8. Oktober 2009 das Investitionsbudget 2010 der Agglomeration angenommen hat. Dieser ist gemäss Gesetz über die Gemeinden⁹ sowie gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden¹⁰ zuständig für die Freigabe folgender Beträge:

Investitionsbudget 650.509.00, Ausgaben für Studien:	CHF	200'000
Investitionsbudget 790.509.00, Ausgaben für Studien:	CHF	200'000
Total:	CHF	400'000

Der Vorstand unterstreicht, dass jede Investitionsausgabe einer speziellen Entscheidung des Agglomerationsrates bedarf.

Der Vorstand erinnert weiter daran, dass diese Ausgaben gemäss Statuten der Agglomeration weder dem obligatorischen¹¹ noch dem fakultativen¹² Referendum unterliegen. Der Vorstand

⁸ S. Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge S. 10

⁹ S. Artikel 89 des GG

¹⁰ S. Artikel 48 des ARGG

¹¹ Gemäss Artikel 10 der Statuten sind Netto-Investitionsausgaben von mehr als 5 Millionen Franken dem obligatorischen Referendum unterworfen.

¹² Gemäss Artikel 11 der Statuten sind Netto-Investitionsausgaben von mehr als 2,5 Millionen Franken dem fakultativen Referendum unterworfen.

weist den Agglomerationsrat darauf hin, dass diese Beträge mit den Liquiditäten der laufenden Rechnung der Agglomeration¹³ finanziert werden.

III. Vorschläge

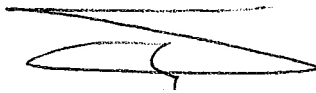
Der Agglomerationsvorstand schlägt dem Agglomerationsrat gemäss beigefügten Beschlüssen folgende Investitionsausgaben vor:

Investitionsbudget 650.509.00, Mobilität, Ausgaben für Studien:	CHF	200'000
Investitionsbudget 790.509.00, Raumplanung, Ausgaben für Studien:	CHF	200'000

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONSVORSTANDES
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Der Präsident :



René Schneuwly



Die administrative Geschäftsleiterin :



Corinne Margalhan-Ferrat

Beilagen:

- Entwurf des Beschlusses für die Investitionsausgaben der Rubrik 650.509.00;
- Entwurf des Beschlusses für die Investitionsausgaben der Rubrik 790.509.00.

¹³ Es ist deshalb nicht notwendig, einen Finanzierungsplan gemäss Artikel 48 des ARGG vorzusehen.



DER AGGLOMERATIONSRAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

gestützt auf :

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen ;
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008 ;
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (Gemeindegesetz) und sein Ausführungsreglement vom 29. Dezember 1981;
- das Investitionsbudget 2010, genehmigt am 8. Oktober 2009 und den betreffenden Beschluss des Agglomerationsrates;
- die Botschaft Nr. 10 des Agglomerationsvorstandes vom 19. Januar 2010;
- die Stellungnahme der Finanzkommission,

beschliesst:

Erster Artikel

Die Investitionsausgabe der Rubrik 650.509.00 (Mobilität, Ausgaben für Studien) von CHF 200'000,- ist angenommen.

Freiburg, den 11. Februar 2010

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONSRATES
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Die Präsidentin:

Die administrative Geschäftsleiterin :

Ursula Eggelhöfer-Brügger

Corinne Margalhan-Ferrat



DER AGGLOMERATIONSRAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

gestützt auf :

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen ;
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008 ;
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (Gemeindengesetz) und sein Ausführungsreglement vom 29. Dezember 1981;
- das Investitionsbudget 2010, genehmigt am 8. Oktober 2009 und den betreffenden Beschluss des Agglomerationsrates;
- die Botschaft Nr. 10 des Agglomerationsvorstandes vom 19. Januar 2010;
- die Stellungnahme der Finanzkommission,

beschliesst:

Erster Artikel

Die Investitionsausgabe der Rubrik 790.509.00 (Raumplanung, Ausgaben für Studien) von CHF 200'000,- ist angenommen.

Freiburg, den 11. Februar 2010

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONSRATES DER
AGGLOMERATION FREIBURG

Die Präsidentin:

Die administrative Geschäftsleiterin :

Ursula Eggelhöfer-Brügger

Corinne Margalhan-Ferrat